



# TKG-Novelle 2018

Ausgewählte Themen

Wolfgang Feiel/Manuela Steiner-Pauls

106. Regulierungsdialog 17.12.2018



## 2018 – Das Jahr der drei TKG-Novellen

- **Mai 2018 (BGBl I 2018/27): Änderung des Strafprozessrechts**
  - „quick freeze“ (Speicherung von Kommunikationsdaten)
- **Mai 2018 (BGBl I 2018/29): Änderung des Sicherheitspolizeirechts**
  - keine anonymen Wertkarten ab 1.9.2019
- **November 2018 (BGBl I 2018/78): größere Novelle**
  - 5G-roll out; Breitbandversorgung
  - Begleitbestimmungen zur Netzneutralität
  - Amateurfunkrecht wird ins TKG verschoben
  - Änderung der Behördenstruktur
  - einschließlich Änderungen im KOG, FMaG, FZG, Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz, PMG



## Leitungsrechte (I) – Kleiantennen

- Kleiantennen (max 30 l Volumen) samt Befestigungen und Zuleitungen
- an Objekten im öffentlichen Eigentum
- Regelung analog zu Leitungsrecht auf Privatgrund
- (einige) Fragestellungen
  - Interpretation „öffentliches Eigentum“
  - Abgrenzung zur Mitbenutzung
  - Wertminderung bei Objekten
- RTR/TKK-Verfahren





## Leitungsrechte (II) – Wertminderungsabgeltung

- Für Antennentragemasten und für Leitungsrechte auf öffentlichen Objekten und Liegenschaften
- (einige) Fragestellungen
  - Verhältnis zur Miete: „Die Wertminderung ist bei der Festsetzung wiederkehrender Leistungen (zB Miete) zu berücksichtigen.“ (EBRV 257 Blg XXVI. GP, 5)?
  - Nur für bestehende Infrastruktur („errichtet wurde“; „ingeräumt wurde“)?
  - Durchsetzung (Vertragskündigung bei Antennentragemasten)
- Kein RTR/TKK-Verfahren
- RTR-Verordnung mit Richtsätzen



## Breitbandversorgung (§ 13d)

- Einrichtung einer **Zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung** bei der RTR
- Verifizierung der Daten ua durch Daten aus dem Netztest, der ZIS, Überprüfung von Versorgungsauflagen, aus Marktanalyseverfahren
- Dimensionen der Datenabfrage
  - Coverage
  - Nutzungsgrad
  - Aktive Anschlüsse nach Bandbreitenkategorien
- (Erst-)Lieferung bis 01.06.2019; danach quartalsweise
- RTR-Verordnung



## Begleitmaßnahmen zur TSM-VO (§§ 17a, 17b ua)

- Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung des offenen Internets: Verordnungsermächtigung für die RTR (im Bedarfsfall Einvernehmen mit der KommAustria)
  - Technische Merkmale, Qualitäts-Mindestanforderungen
- Leistungsüberprüfungsmechanismus: Dienstleistung für den Endkunden, die Festlegung von Nutzungsbedingungen begründet keine Verordnung
- Mindestinhalte für Vertragsbedingungen (VO-Ermächtigung für RTR)
- Strafbestimmungen
- Klarstellung zu den Kompetenzen



## Frequenzvergabeverfahren – heftig diskutiert

- § 55 im besonderen politischen Fokus
- teilweise gravierende Änderungen beim Mindestgebot
  - Orientierung an TKGV (wie bisher), aber bei Abweichung von TKGV in begründeten Fällen: „höchstens 50% der Untergrenze des Marktwertes“
- Novelle noch nicht auf die 3,4 GHz-Auktion anwendbar
- KOG-Novelle: soll den Weg für die zeitgerechte Freigabe der 700 MHz-Frequenzen von Rundfunkanwendungen zu Gunsten von TK ebnen



## Anpassungen bei der Frequenznutzung

- Schaffung einer Grundlage für die Sekundärnutzung von Frequenzen
  - Im Frequenznutzungsplan als geeignet ausgewiesen (§ 52 Abs 5)
  - Festlegung Rahmenbedingungen: bei Zuteilung für Primärnutzung (§ 54 Abs 6a)
  - Schafft nur ein abgeleitetes Recht
- Möglichkeit eines Mandatsbescheid als Überbrückung (§ 55 Abs 12a)



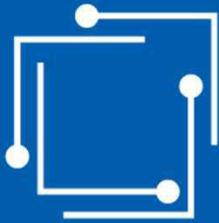
## Zentrale Datenbank für Rufnummern

- **Moderne elektronische Plattform für Marktteilnehmer (§ 65 Abs 9)**
  - Abwicklung über elektronische Schnittstelle
  - Verbesserung der Transparenz
  - Unterstützung beim Portierprozess
  - Vereinfachung Anrufzustellung
  - Unterstützung der Standort- und Stammdatenabfrage bei Notrufen
- **Notrufe: VO-Ermächtigung für die RTR betreffend Ermittlung und Übertragung des Standortes des Endgerätes sowie Maßnahmen zur Erfassung endgeräteseitig ermittelter Standortdaten**



## Endnutzer

- Ergänzung des Prüfmaßstabes bei AGB-Prüfung (§ 25 Abs 5a)
- Einschränkung der vorzeitigen kostenlosen Kündigung des Vertrages bei einseitigen (zwingenden und unmittelbar notwendigen) Änderungen
- Tarifzonensperren (Klarstellung hinsichtlich Auskunftsdiensten und allen zielnetztarifierten Diensten > 0,2 Eur/Minute) (§ 29 Abs 2)
- Überprüfung der Entgelte: Beendigung „Aufschub der Fälligkeit“, sofern kein Schlichtungsantrag binnen 3 Monaten gestellt wird (§ 71 Abs 2)
- Elektronische Rechnung (§ 100)
  - Opt-in für (kostenlose) Papierrechnung
  - Betreiber muss pdf-Rechnung sieben Jahre unentgeltlich bereit halten



# RTR

*Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt*

RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77 – 79, 1060 Wien | [www.rtr.at](http://www.rtr.at)